



Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des EWG Kommunalunternehmens Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Bergkirchen

I.

Nach § 25 Abs. 4 EBV und § 27 Abs. 3 KUV wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bekannt gemacht. Der Verwaltungsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.500.291,45 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 194.223,80 € beschlossen.

Der Verlust in Höhe von 194.223,80 € wird auf das Folgejahr 2021 vorgetragen.

Für den Jahresabschluss hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 05.11.2021 erteilt. Der Prüfungsbericht wurde vom BKPV in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei der Abschlussprüfung erstellt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch den BKPV; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 liegt während der Zeit vom 17.01.2022 bis 31.01.2022 in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann- Michael- Fischer- Str. 1 (Zimmer Nr. 207) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Bergkirchen, den 23. Dezember 2021

Robert Axtner
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am : 27.12.2021 / Mayr
Datum / Handzeichen

abgenommen am: / Mayr
Datum / Handzeichen